

Preisblatt Profi

Gültig ab 1. Januar 2016

Anwendungsbereich

Die Preise gelten für grosse Verbraucher mit kundeneigener Trafostation wie Industrien mit Produktion, Einkaufscenter, Grossverbraucher usw. Die Energieabgabe und die Messung erfolgen auf Mittelspannung (Netzebene 5 mit eigener Trafostation 16 kV/400, 230 V). Die hohe Leistungsspitze sowie der grosse Verbrauch rechtfertigen den Anschluss ans Mittelspannungsnetz. Im Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB.

Stromlieferung (Wirkenergie)

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
basispower Hochtarif	Rp./kWh	5.70	6.16
basispower Niedertarif	Rp./kWh	4.70	5.08

Netznutzung

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis pro Zähler	Fr./Mt.	50.00	54.00
Leistungsmaximum pro Monat	Fr./kW	8.00	8.64
Hochtarif	Rp./kWh	2.00	2.16
Niedertarif	Rp./kWh	1.50	1.62

Abgaben

Die Preise für Systemdienstleistungen und für die Förderung erneuerbarer Energien werden jährlich von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid und dem Bundesamt für Energie BFE festgelegt.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemdienstleistungen (nationale Netzgesellschaft Swissgrid)	Rp./kWh	0.45	0.49
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	1.30	1.40

Tarifzeiten

Hochtarif	Mo–Fr: 07.00–20.00 Uhr/Sa: 07.00–13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Stunden

Allgemeine Bestimmungen

1. Die tbgs bestimmen die für die Energiemessung erforderlichen Apparate und Systeme. Die Kosten für Energiedatenmanagement/Zählerfernauslesung sind im Grundpreis der Netznutzung enthalten.
2. Das Leistungsmaximum wird pro Monat in kW aus den höchstbelasteten 15 Minuten bestimmt.
3. Der Leistungsfaktor $\cos \phi$ darf den Wert von 0,90 nicht unterschreiten (induktiv und kapazitiv). Ein allfälliger Überbezug von Blindenergie (über 50 % des Wirkenergiebezuges) wird mit 4.0 Rp./kVarh für die Netznutzung berechnet. Es wird den Kunden empfohlen, durch Kompensationsanlagen den Leistungsfaktor zu verbessern. Die Betriebsbedingungen solcher Kompensationsanlagen sind mit den tbgs abzusprechen.
4. Die Ablesung erfolgt automatisch via Zählerfernauslesung Ende jeden Monats oder täglich um 24.00 Uhr.
5. Die Rechnungstellung erfolgt monatlich.
6. Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2016 für 1 Jahr.
Die Preise werden jährlich neu berechnet und veröffentlicht (siehe www.tbgs.ch).